

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Dorf Nord" der Gemeinde Geltendorf vom 06.04.1989.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Geltendorf - Dorf Nord" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Entwurfsverfasser: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Uhlandstraße 5

8000 München 2

Umfang der Änderung: Erhöhung der GFZ von 0,4 auf 0,45 einschließlich des ausbaufähigen Dachgeschosses.
Erhöhung der Zahl des Geschosse von II auf II + ausgebautes Dachgeschoß.

Zweck der Änderung: Ermöglichung des Dachgeschoßausbaues

Geltendorf, den 10.04.1989
Gemeinde Geltendorf


Reiser
1. Bürgermeister

